
Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 21. Mai 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/407/Add.1, Ziff. 6)¹.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 63/280 vom 8. Mai 2009,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt

7. *beschließt*, den Punkt „Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.